



Offenlegung Interessenbindung

Das neue Gemeindegesetz verlangt in § 42 Abs. 2, dass die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen. Nach Auffassung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich ist die Offenlegung in einem Erlass der sich am Kantonsratsgesetz orientieren kann zu regeln. Die Regelung soll auch die Schreiberinnen und Schreiber der Behörden betreffen, da auch diese an den Beratungen mitwirken und in den Ausstand zu treten haben, wenn ein Ausstandsgrund vorliegt.

Name, Vorname, Amt	Berufliche Tätigkeit	Interessenbindung	Organstellung und Beteiligungen	Mitgliedschaft Politische Partei
Klein, Beat, Gemeindepräsident	Kaufmännischer Leiter	ARA Thurtal IG Rettungsdienst	Präsident Verwaltungsrat Vorstand	keine
Steinmann, Pedro Gemeinderat	Pensioniert Teilzeit bei Quali Service Bern	Schützenverein Ellikon an der Thur	Präsident	keine
Van Duijvenbode Gemeinderat	Pensioniert	Keine	Keine	Keine
Bader Fredi Gemeinderat	SBB- Lokomotivführer	SZV-Thurtal Süd Sicherheitskommission	Präsident	Keine
Hofer-Melliger Dunja Gemeinderätin	Floristin Gärtnerin	Schützenverein Ellikon Damenriege Altikon	Mitglied Vizepräsidentin	Keine
Tendon Caroline	Gemeindeschreiberin	Keine	Keine	Keine

Schlumpf Michael RPK Präsident	Leiter Finanzen & Controlling	Feuerwehr Thurtal-Süd	Keine	Keine
Hassler Denise RPK Stv. Präsidentin	MPA	Feuerwehr Thurtal-Süd	Keine	Keine
Kuhn Markus RPK Aktuar	Polizeibeamter	Keine	Keine	Keine
Frei Thomas RPK Mitglied	Biolandwirt	Unterhaltsgenossenschaft Ellikon an der Thur	Kassier	Keine
Zweifel Matthias RPK Mitglied	Dipl. Marketing und Verkaufsleiter	Keine	Keine	Keine

Gemeinderat Ellikon an der Thur



Gemeindepräsident
Beat Klein